



SUPERIOR 6 – GLOBAL CHALLENGES

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr
vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
Mag. Gerald Gröstenberger
Mag. Christiane Riel-Kinzer (bis 8.3.2019)
Dr. Gernot Reiter (ab 8.3.2019)

Vorstand

Mag. Dieter Rom
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter
Stefan Winkler

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Vertriebspartner

CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2018)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2018.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2018: 36
Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

Fixe Vergütung:	EUR 2.676.738,99
Variable Vergütung (Boni):	EUR 790.385,90
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR 3.467.124,89

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR 1.082.194,06
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR 432.211,45
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR 117.118,69
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR 0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR 0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR 1.631.524,20
- Angaben zu carried interests:	Leermeldung

- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite

Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 1.1.2018.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des SUPERIOR 6 - Global Challenges, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A0AA60		Thesaurierungsfonds AT0000A0AA78			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.06.2019	27.029.069,14	222,65	3,0470	233,97	9,8745	2,1484	11,51
30.06.2018	18.895.961,38	203,43	4,0129	212,78	14,9750	3,1533	9,86
30.06.2017	15.646.625,36	187,95	2,6921	196,59	13,3492	2,8159	15,60
30.06.2016	10.853.271,51	163,53	1,0000	170,56	2,0540	0,5258	-4,16
15.10.2015	11.149.956,70	171,62	1,0000	178,56	4,3000	0,6100	20,13

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A20CX1 ²⁾ Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
30.06.2019	27.029.069,14	1.195,82	63,6605	13,2173	13,01
30.06.2018	18.895.961,38	1.073,65	79,7168	16,6205	7,37

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Die erstmalige Ausgabe thesaurierender Anteilscheine (AT0000A20CX1) erfolgte am 28. März 2018.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschütt- ungsanteil	Thesaurie- rungsanteil
	AT0000A0AA60	AT0000A0AA78
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	203,43	212,78
Ausschüttung am 3.9.2018 (entspricht 0,0188 Anteilen) ¹⁾	4,0129	
Auszahlung (KESt) am 3.9.2018 (entspricht 0,0141 Anteilen) ¹⁾		3,1533
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	222,65	233,97
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	226,84	237,26
Nettoertrag pro Anteil	23,41	24,48
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	11,51 %	11,51 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A0AA60) am 3.9.2018 EUR 213,13;
für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A0AA78) am 3.9.2018 EUR 223,97

	Thesaurie- rungsanteil
	AT0000A20CX1
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.073,65
Auszahlung (KESt) am 3.9.2018 (entspricht 0,0147 Anteilen) ¹⁾	16,6205
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.195,82
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	1.213,38
Nettoertrag pro Anteil	139,73
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	13,01 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A20CX1) am 3.9.2018 EUR 1.132,14

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	329,44	
Dividendenerträge	<u>455.061,66</u>	<u>455.391,10</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -8,91

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-318.899,08</u>	-318.899,08	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.668,79		
Wertpapierdepotgebühren	-8.972,93		
Spesen Zinsertrag	-548,20		
Depotbankgebühr	<u>-6.923,12</u>	<u>-22.113,04</u>	<u>-341.012,12</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **114.370,07**

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	1.251.666,51	
Realisierte Verluste	<u>-103.615,83</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.148.050,68**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.262.420,75**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>1.329.504,83</u>
--	---------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres **2.591.925,58**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	160.477,69	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>143.661,04</u>	
Ertragsausgleich		<u>304.138,73</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾ **2.896.064,31**

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.477.555,51.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 34.203,64.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾ **18.895.961,38**

Ausschüttung / Auszahlung

Ausschüttung am 3.9.2018 (für Ausschüttungsanteile AT0000A0AA60)	-159.131,55	
Auszahlung am 3.9.2018 (für Thesaurierungsanteile AT0000A0AA78)	-128.749,24	
Auszahlung am 3.9.2018 (für Thesaurierungsanteile AT0000A20CX1)	<u>-44.509,70</u>	
		-332.390,49

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	7.168.821,41	
Rücknahme von Anteilen	-1.295.248,74	
Ertragsausgleich	<u>-304.138,73</u>	
		5.569.433,94

Fondsergebnis gesamt **2.896.064,31**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾ **27.029.069,14**

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
38.034 Ausschüttungsanteile (AT0000A0AA60) und 39.383 Thesaurierungsanteile (AT0000A0AA78) und
2.588 Thesaurierungsanteile (AT0000A20CX1)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
42.672 Ausschüttungsanteile (AT0000A0AA60) und 63.917 Thesaurierungsanteile (AT0000A0AA78) und
2.152 Thesaurierungsanteile (AT0000A20CX1)

Ausschüttung (AT0000A0AA60)

Die Ausschüttung von EUR 3,0470 je Miteigentumsanteil gelangt ab 2. September 2019 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr. 11 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 2,0470 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A0AA78)

Die Auszahlung von EUR 2,1484 je Thesaurierungsanteil wird ab 2. September 2019 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr. 11 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 2,1484 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A20CX1)

Die Auszahlung von EUR 13,2173 je Thesaurierungsanteil wird ab 2. September 2019 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr. 11 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 13,2173 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

In der Berichtsperiode des Fonds verzeichnete die globale Konjunktur eine abschwächende Wachstumsdynamik. Im selben Zug sind auch die ersten Boten höherer Preissteigerungen rasch verfliegen, die globalen Zinsmärkte reagierten daraufhin mit einem ausgeprägten Schwenk von leicht ansteigenden Renditen auf stark fallende. Der aufschaukelnde Handelskonflikt zwischen den USA mit China, aber auch mit Europa und Mexiko schürte in der gesamten Berichtsperiode den Grad an Unsicherheit unter den Investoren. In Europa beschäftigte der vertraglich vereinbarte Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union, der ironischer Weise im britischen Parlament keine beschlussfähige Mehrheit fand, sowie die Reformresistenz der populistischen Regierung in Italien die Akteure an den Kapitalmärkten. All diese Themen in Kombination mit der restriktiveren Politik der US-Notenbank führten zwischenzeitlich zu einer Flucht der Investoren aus risikoreicheren Investmentkategorien in sichere Häfen.

Just zum Jahreswechsel erreichte der Abverkauf an den Aktienmärkten und von Anleihen schlechterer Schuldnerqualität den Höhepunkt. In der Vorwegnahme einer anhaltenden konjunkturellen Abkühlung sanken die 10-Jahresrenditen von Staatspapieren von 2,90 % auf 2 % p.a. und die Anleihen Deutschlands von 0,30 % auf -0,30 % p.a. Während Investoren noch im 4. Quartal 2018 eine Fortsetzung der restriktiveren Notenbankpolitik erwarteten, ist der Glaube an höhere Geldmarktzinsen im gegenwärtigen Umfeld vollständig verfliegen. Auch die indizierte Normalisierung des extrem niedrigen Niveaus der Leitzinsen im Euroraum wird wohl zumindest auf das Jahr 2020 verschoben werden. Um die Kreditvergabe der europäischen Banken zu stützen und voranzutreiben, beschloss die EZB noch im März eine Neuauflage langfristiger Refinanzierungsgeschäfte. Die dauerhaft weite Zinsdifferenz zwischen Euro und US-Dollar hielt die Währungssicherungskosten auf einem hohen Niveau.

Die heftige Korrektur an den globalen Aktienmärkten zur Vor-/Weihnachtszeit konnte hingegen im 1. Quartal 2019 wieder größtenteils ausgeglichen werden. Sich immer weiter aufschaukelnde Streitereien zwischen den USA und China führten dabei allerdings zu immer größeren Fragezeichen, was die künftige Ordnung der Weltmächte betrifft. Zum Ende der Berichtsperiode deuten weder die vorlaufenden Konjunkturindikatoren noch die gesunkenen Rohstoff- und Energiepreise auf ein abruptes Ende der volkswirtschaftlichen Abschwächung hin. Ob im Rahmen der weltwirtschaftlichen Entwicklung eine schwindende Nachfrage als Normalisierung von einem hohen Niveau aus zu betrachten ist, eine weitere Bremsung des Wirtschaftswachstums bewirkt oder als eine vorübergehende Episode einer anhaltend guten Weltwirtschaftslage zu werten ist, wird die zweite Jahreshälfte zeigen.

4. Anlagepolitik

Das Fondsmanagement des SUPERIOR 6 – Global Challenges investiert ausschließlich in Aktien von Unternehmen, die im Global Challenges Index (GCX) der BÖAG Börsen AG enthalten sind.

Im Fonds wurde im Berichtszeitraum weiterhin Wert auf eine hochwertige Portfoliokonstruktion gelegt: Im Fokus stand die Portfoliopflege durch Übergewichtung von Unternehmen im Vergleich zum Global Challenges Index, die aus finanzwirtschaftlicher Sicht und Ertragsgesichtspunkten ihre Position stärken konnten, jene Unternehmen im Portfolio, bei denen dies nicht mehr so stark der Fall war wurden im Vergleich zum Index untergewichtet.

Einige Unternehmen wurden auf Grund von Änderungen im Global Challenges Index (GCX) aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen und in Folge dessen auch deren Wertpapiere aus dem SUPERIOR 6 – Global Challenges verkauft.

Es wurden aufgrund des Index Rebalancings jedoch auch neue Unternehmen in das Universum und somit in das Portfolio aufgenommen.

Mit 44 investierten Einzelpositionen war das Fondsportfolio im Berichtszeitraum stets breit diversifiziert. Sofern die Einzeltitel im Portfolio nicht aus dem Global Challenges Index ausgeschlossen und somit aus dem Portfolio verkauft wurden, zeichnet sich das Portfolio durch eine geringe Portfolio-Turnover-Rate aus.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	30.06.2019	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
			BESTAND STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE			
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Canadian National Railway Company (CAD)	CA1363751027	CAD	27.449	8.851	2.790	120,0000	2.206.511,25	8,16
							2.206.511,25	8,16
Geberit AG reg.(CHF)	CH0030170408	CHF	1.763	635	0	453,7000	719.245,66	2,66
Sonova Holding AG	CH0012549785	CHF	2.547	1.296	366	220,3000	504.544,65	1,87
Swiss Re Ltd.Namens-Aktien(CHF)	CH0126881561	CHF	16.087	8.131	3.906	98,4800	1.424.555,13	5,27
							2.648.345,44	9,80
Coloplast B	DK0060448595	DKK	8.455	4.059	1.000	739,8000	838.012,49	3,10
Rockwool International A/S B shares	DK0010219153	DKK	555	138	0	1.648,0000	122.538,55	0,45
Vestas Wind Systems AS (DKK)	DK0010268606	DKK	6.381	690	1.124	574,2000	490.879,03	1,82
							1.451.430,07	5,37
Aurubis AG	DE0006766504	EUR	2.410	933	0	42,1000	101.461,00	0,38
Boiron S.A.	FR0000061129	EUR	1.154	0	0	36,8500	42.524,90	0,16
Dassault Systems S.A.	FR0000130650	EUR	9.195	4.004	2.701	139,0000	1.278.105,00	4,73
Enagas S.A.	ES0130960018	EUR	9.819	3.774	3.700	24,0400	236.048,76	0,87
Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	5.170	1.775	664	140,5000	726.385,00	2,69
Henkel KGaA Vorzugsaktien	DE0006048432	EUR	7.627	3.734	1.578	84,1800	642.040,86	2,38
Lenzing AG Aktien	AT0000644505	EUR	925	591	644	97,4500	90.141,25	0,33
Osram Licht AG	DE000LED4000	EUR	5.122	13.549	8.427	29,5600	151.406,32	0,56
Philips Lighting N.V.	NL0011821392	EUR	5.421	5.421	0	25,8800	140.295,48	0,52
Renault SA	FR0000131906	EUR	14.981	9.355	5.890	54,4500	815.715,45	3,02
Siemens Gamesa Renewable Ener	ES0143416115	EUR	18.090	9.526	0	14,6850	265.651,65	0,98
Snam SpA	IT0003153415	EUR	161.067	73.890	39.988	4,4620	718.680,95	2,66
Stmicroelectronics NV (EUR)	NL0000226223	EUR	50.569	38.307	15.453	15,3900	778.256,91	2,88
							5.986.713,53	22,15
Aviva Plc	GB0002162385	GBP	190.735	79.185	21.796	4,1310	881.073,37	3,26
Berkeley Group Holdings	GB00B02L3W35	GBP	7.454	2.747	0	35,8100	298.483,41	1,10
Firstgroup PLC	GB0003452173	GBP	47.443	39.889	56.408	0,9795	51.964,06	0,19
Kingfisher PLC	GB0033195214	GBP	121.769	46.200	0	2,1430	291.800,07	1,08
Pearson Plc	GB0006776081	GBP	37.165	16.569	0	8,1180	337.372,49	1,25
Pennon Group Plc	GB00B18V8630	GBP	17.722	4.416	0	7,4280	147.201,12	0,54
							2.007.894,52	7,43
Benesse Holdings Inc.	JP3835620000	JPY	5.500	2.500	0	2.519,0000	112.968,85	0,42
Konica Minolta Inc.	JP3300600008	JPY	23.600	6.200	0	1.054,0000	202.824,53	0,75
Kurita Water Industries Ltd.	JP3270000007	JPY	5.500	2.200	0	2.684,0000	120.368,56	0,45
Ricoh Corporation Shares	JP3973400009	JPY	33.600	15.200	0	1.078,0000	295.342,47	1,09
Shimano Incorporation	JP3358000002	JPY	4.000	1.300	0	16.160,0000	527.071,10	1,95
							1.258.575,51	4,66
Atlas Copco A (SEK)	SE0011166610	SEK	40.906	10.749	1.990	292,6000	1.134.640,49	4,20
BillerudKorsnas AB	SE0000862997	SEK	9.725	0	0	121,2000	111.734,98	0,41
SKF AB B (SEK)	SE0000108227	SEK	26.620	7.614	0	170,5000	430.258,42	1,59
							1.676.633,89	6,20
Advanced Micro Devices Inc.	US0079031078	USD	29.926	41.531	34.318	30,7400	809.081,13	2,99
Autodesk Inc.	US0527691069	USD	8.384	3.675	1.280	165,2500	1.218.518,91	4,51
CSX Corporation	US1264081035	USD	29.839	13.269	7.265	76,4500	2.006.325,02	7,42
Hain Celestial Group Inc.	US4052171000	USD	3.564	4.717	4.379	21,2300	66.546,81	0,25
Herman Miller Incorporation	US6005441000	USD	4.176	1.230	0	44,0900	161.934,78	0,60
Intel Corporation (USD)	US4581401001	USD	62.750	37.900	16.520	47,4600	2.619.274,41	9,69
Interface Inc. SHS (USD)	US4586653044	USD	2.812	2.810	4.459	15,3300	37.913,77	0,14
Ormat Technologies Inc.	US6866881021	USD	1.847	0	0	62,5400	101.593,12	0,38
Union Pacific Shares (USD)	US9078181081	USD	15.924	6.505	5.397	166,0100	2.325.016,04	8,60
Xerox Corporation	US9841216081	USD	10.849	2.653	3.254	35,3300	337.110,97	1,25
							9.683.314,96	35,83
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte		EUR					26.919.419,17	99,59
Summe Wertpapiervermögen		EUR					26.919.419,17	99,59

BEZEICHNUNG	WÄHRUNG	BESTAND 30.06.2019 STK./NOM.	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Bankguthaben				
EUR-Guthaben Kontokorrent				
	EUR	97.743,52	97.743,52	0,36
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen				
	DKK	35.905,63	4.810,44	0,02
	GBP	1.319,79	1.475,82	0,01
	SEK	2.257,21	213,98	0,00
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen				
	CAD	976,94	654,43	0,00
	CHF	1.688,86	1.518,62	0,01
	JPY	1.041.071,00	8.488,84	0,03
	USD	825,14	725,73	0,00
Summe der Bankguthaben	EUR		115.631,38	0,43
Sonstige Vermögensgegenstände				
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben				
	CAD	30,21	20,24	0,00
	GBP	10,24	11,45	0,00
	USD	35,39	31,13	0,00
Dividendenansprüche				
	CAD	10.662,66	7.142,73	0,03
	GBP	6.994,24	7.821,09	0,03
	JPY	125.757,00	1.025,42	0,00
	USD	11.438,08	10.059,88	0,04
Spesen Zinsertrag				
	CHF	-19,29	-17,35	0,00
	DKK	-64,69	-8,67	0,00
	EUR	-80,04	-80,04	0,00
	JPY	-466,70	-3,81	0,00
	SEK	-158,63	-15,04	0,00
Verwaltungsgebühren				
	EUR	-30.463,98	-30.463,98	-0,11
Depotgebühren				
	EUR	-829,19	-829,19	0,00
Depotbankgebühren				
	EUR	-675,27	-675,27	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände	EUR		-5.981,41	-0,02
FONDSVERMÖGEN			EUR	27.029.069,14
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A0AA60		EUR	222,65
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A0AA60		STK	42.672
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A0AA78		EUR	233,97
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0AA78		STK	63.917
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A20CX1		EUR	1.195,82
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A20CX1		STK	2.152
Umrechnungskurse/Devisenkurse				
Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 27.06.2019 in EUR umgerechnet:				
Währung	Einheiten	Kurs		
US-Dollar	1 EUR =	1,13700	USD	
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,49280	CAD	
Pfund Sterling	1 EUR =	0,89428	GBP	
Schweizer Franken	1 EUR =	1,11210	CHF	
Dänische Krone	1 EUR =	7,46410	DKK	
Schwedische Krone	1 EUR =	10,54880	SEK	
Japanischer Yen	1 EUR =	122,64000	JPY	

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte und Pensionsgeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen zwar zulässig aber im Verkaufsprospekt ausgeschlossen, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
-----------------------	--------	---------	------------------	---------------------

Amtlicher Handel und organisierte Märkte

Aktien

Computer Associates Inc. (USD)	US12673P1057	USD	2.678	15.151
--------------------------------	--------------	-----	-------	--------

Graz, am 30. September 2019

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Mag. Dieter Rom

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

Stefan Winkler

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

SUPERIOR 6 - Global Challenges Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 30. September 2019

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h.
Wirtschaftsprüferin

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des SUPERIOR 6 - Global Challenges

AT0000A0AA60

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 2,0470 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A0AA78

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 2,1484 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A20CX1

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 13,2173 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Fondsbestimmungen

SUPERIOR 6 – Global Challenges

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SUPERIOR 6 – Global Challenges**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens weltweit in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere) in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Es werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens Wertpapiere von Unternehmen, die im Global Challenges Index enthalten sind, erworben. Sollte dieser Index nicht mehr veröffentlicht werden, wird der entsprechende Nachfolgeindex oder ein anderer diesem möglichst entsprechender Index herangezogen werden, die Verwaltungsgesellschaft hat auch robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie in diesem Fall ergreifen würde.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Wertpapiere

Wertpapiere werden (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **4,00 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1. September** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,55 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE),
Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)